



### Hochwasserkatastrophe

Für die Entsorgung von Müll (insbesondere Sperrmüll, sonstiger Hausrat etc.) der im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe in den vergangenen Wochen bei den Bürgerinnen und Bürgern entstanden ist, sind entsprechende Container aufgestellt worden.

Ein Container steht zentral in Ihnen und ein weiterer unterhalb vom Gemeindehaus in Winterspelt.

Bitte nur den Müll, der im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe entstanden ist, im Container entsorgen !!!

Die Abfuhr für den normalen Sperrmüll ist am Donnerstag, den 19. Juli 2018.

### Landesregierung beschließt Nothilfemittel für bedürftige Unwetter-Geschädigte

Die Landesregierung wird die von den schweren Unwettern besonders betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte mit einem umfangreichen Hilfspaket unterstützen. Der Ministerrat hat beschlossen, allein für die Unterstützung von bedürftigen Privatpersonen eine Summe von 3,5 Millionen Euro bereitzustellen. Zusammen mit den Fördermöglichkeiten des Landes bei Schäden an Einrichtungen der Kommunen und den Förderprogrammen in den Ressorts steht damit ein millionenschweres Hilfsvolumen zur Verfügung.

#### **Als erstes werden die Nothilfemittel für besondere Härtefälle ausgeben.**

Deswegen werden bedürftige Privatpersonen finanziell unterstützt, wenn sie die gravierenden Unwetter-Schäden aus eigener Kraft nicht beheben können. Hilfe vom Land gibt es, wenn bei diesen Personen nach Abzug aller Versicherungsleistungen oder anderweitiger finanzieller Hilfe von dritter Seite ein festgestellter Schaden von mehr als 5000 Euro verbleibe. Das Land übernehme dann bis zu einem Schadensbetrag von 50.000 Euro 50 Prozent der verbleibenden Summe. Die Landesregierung will so denjenigen Menschen helfen, die aus eigener Kraft den eingetretenen Schaden nicht stemmen können. Hierauf angerechnet werden andere öffentliche Leistungen sowie eine mögliche Soforthilfe.

Unwetter und Hochwasser treffen nicht mehr nur Wohngebiete an Flüssen, es kann jeden treffen. Viele Rheinland-Pfälzer haben noch keine Elementarschadenversicherung. „Deswegen hat der Ministerrat beschlossen, dass wir eine Finanzhilfe an bedürftige Privatgeschädigte auch dann gewähren, wenn der Schaden versicherbar gewesen wäre. In diesen Fällen wird aber die Unterstützung auf 20 Prozent der ansonsten möglichen Leistung begrenzt. Die Gewährung dieser Unterstützung setzt allerdings den Nachweis des Abschlusses einer Elementarschadenversicherung für die Zukunft oder den Nachweis der Nichtversicherbarkeit voraus“, erläuterte Innenminister Roger Lewentz. Damit setze die Landesregierung einen Anreiz, eine Elementarschadenversicherung in Zukunft abzuschließen.

**Die mit dem Deutschen Roten Kreuz abgestimmten Vordruck zur Beantragung einer vom Land zugesagten Sofort- oder Nothilfe für besondere Härtefälle können bei mir angefordert oder über Email zugesandt werden.**

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung, Ihr OB Hubert Tautges

### Gemeinde-Info

- Für den Ausbau der Gemeindestraßen **Im Bungert, Pulverstraße, Auf der Buch und Kirchweg**, wurde aus dem Investitionsstock des Landes eine Zuwendung zur Anteilsfinanzierung von 258.000,00 Euro bewilligt. Demnächst werden dem Gemeinderat und den Anliegern die Ausbaupläne vorgestellt, sodass zeitnah die Ausschreibung erfolgen kann. Da die KNE die Wasserleitungen und die VG-Werke die Hausanschlüsse erneuern werden, rechnen wir damit, dass im kommenden Jahr mit den Baumaßnahmen begonnen wird.

- Die Gemeinde hat die Flächen zur Erschließung eines Neubaugebietes auf der Buch erworben und wird demnächst die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung fassen.

- Wirtschaftswege und vom Unwetter zerstörte Wege wurden von Backes-Bau in den letzten Wochen erneuert und repariert. Wo wir Schäden noch nicht entdeckt haben, werden auch diese registriert und repariert. Gewässer und Brücken werden gesondert zurückverlegt, bzw. erneuert.

- Asphaltierungen von Hofeinfahrten usw. durch Backes-Bau müssen die Eigentümer selbst bezahlen !!!

## Bücherei - Info

Die Bücherei bleibt vom **04.07.2018** bis **einschließlich 01.08.2018** geschlossen.  
Ab dem **08.08.2018** ist die Bücherei immer mittwochs von 17.00 h – 18.00 h geöffnet.

## Betrieb einer Grüngutsammelstelle

Auf Initiative von ZCD und Gemeinde möchten wir den Betrieb einer Grüngutsammelstelle beantragen. Allerdings ist es dringend nötig, den Betrieb nach Erhalt der Genehmigung an einen Landwirt zu übertragen, der über mindestens 15 - 20 ha Fläche zur Ausbringung des geschredderten Materials verfügt.

Der potentielle Standort einer Grüngutsammelstelle muss einigen Anforderungen entsprechen:

1. Der Standort muss mindestens 100 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt sein. Dies schreibt die TA-Lärm aufgrund von Lärmemissionen, die beim Schreddern von Baum- und Strauchschnitt entstehen.
2. Aus wasserschutzrechtlichen Gründen muss eine Grüngutsammelstelle mindestens 20 m von einem Gewässer entfernt sein.
3. Aus brandschutztechnischen Gründen muss die Entfernung einer Grüngutsammelstelle zu einem Waldgebiet mindestens 20 m betragen.
4. Eine befestigte Zuwegung muss gewährleistet sein. Müssen Anlieferer gemeindeeigene Wege zur Grüngutsammelstelle nutzen, so muss eine Genehmigung seitens der Gemeinde für diese Nutzung vorliegen.
5. Die soziale Kontrolle auf einer Grüngutsammelstelle muss gewährleistet sein.
6. Die Sammelstelle darf sich in keinem Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, etc. befinden.
7. Bei Aufstellung eines Sammelcontainers für Biogut muss der Abstand zur Schweinehaltung mindestens 100 m, zu sonstiger Tierhaltung mindestens 50 m betragen. Dieser Abstand wurde von den Veterinärämtern der Landkreise in Abstimmung mit der SGD-Nord festgelegt. Hier muss nicht nur der Abstand zu den Stallungen, sondern auch zu den Weiden der Tiere eingehalten werden.
8. Die Grüngutsammelstelle wird in 4 Teilflächen aufgeteilt. Die Teilfläche 1 für die Biotonne muss entweder gepflastert, betoniert oder asphaltiert sein/werden, die Teilflächen 2 und 3 müssen zur besseren Befahrbarkeit geschottert sein oder werden, die Teilfläche 4 muss ausreichend mit Steinen und Erde befestigt sein/werden.
9. Der potentielle Sammelstellenbetreiber muss die durch die Grüngutsammelstelle beeinträchtigte Fläche kompensieren. Hierzu wird der festgelegte Kompensationsfaktor von 0,4 herangezogen. Das hat zur Folge, dass bei einer Sammelstelle mit 1.000 m<sup>2</sup> eine Fläche von 400 m<sup>2</sup> Hecke als umschließende Begrünung gepflanzt werden muss.

**Der Sammelstellenbetreiber kann das geschredderte Material als hochwertigen Dünger auf seine landwirtschaftlichen Flächen aufbringen und erhält eine angemessene Entlohnung von der A.R.T.**

Wer am Betrieb einer Grüngutsammelstelle interessiert ist, meldet sich bitte bei mir, Telefon: 06555-8694

## Ausflug-Ü 60

**Das voraussichtliche Programm der Omnibusfahrt am Donnerstag, 23.08.2018 nach Köln**

- 09.00 Uhr Abfahrt in Winterspelt  
10.00 Uhr Besuch und Mittagessen auf dem Krewelshof bei Mechernich  
13.30 Uhr Besichtigung Schokoladenmuseum  
15.00 Uhr Schifffahrt auf dem Rhein  
18.00 Uhr Heimreise nach Winterspelt
- Unkostenbeitrag pro Person: 20,00 Euro
  - Mitfahren dürfen Personen, die 60 Jahre alt sind - Paare, wenn ein Partner 60 Jahre alt ist
  - Anmeldungen bitte unter Tel.: 8694

## Termine

<u>Datum</u>	<u>Tag</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Veranstalter</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
23. Juni – 05. August			Sommerferien		
19. Juli	Do.		Sperrmüll	A.R.T	Gemeinde
23. Juli	Mo.	11. <sup>05</sup> -11. <sup>35</sup>	Problemmüll	A.R.T.	Bushaltestelle
28./29. Juli	Sa./So.		Einweihung Rasenplatz	SV	Waldstadion
23. August	Do.	9. <sup>00</sup>	Senioren-Ausflug	Gemeinde	Rhein
17. Oktober	Mi.	16.30	Gemeinderatssitzung-Haushalt	“	Gemeindehaus